

Richtlinien zu Bachelorarbeit, Masterarbeit und Dissertation in Pharmazie

BA Pharmazie:

Vorgangsweise zur Anmeldung zur Bachelorarbeit sowie zur Vergabe von Plätzen in einem Kernfach:

- Anmeldung über VIS online
- Anmeldefrist bis kurz vor Beginn der LV 'Literatur, Datenbanken und Einführung in das wissenschaftliche Schreiben' (SE 2) – diese LV ist **vor** der Durchführung der Bachelorarbeit zu absolvieren!
- Studierende geben bei der Anmeldung Prioritäten für jede der Gruppen aus den fünf pharmazeutischen Kernfächern an, an dem Sie die Bachelorarbeit absolvieren möchten (VIS online)
- Die Vergabe der Plätze in einem der Kernfächer erfolgt in Anlehnung an §6 des Curriculums (Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung) nach folgenden Kriterien:
 - Zeitpunkt des Erwerbs der Voraussetzungen für die Anmeldung.
 - Sollte Kriterium 1 zur Regelung der Vergabe nicht ausreichend sein, so dient die Note der entsprechenden Module, die unmittelbar Voraussetzung sind.
 - Sollten beide Kriterien nicht ausreichend sein, so werden die Plätze per Zufallsprinzip vergeben (VIS online).
- Sollten Studierende alle Voraussetzungen für das Modul 17 erfüllt und zusätzlich auch noch das dem Fach zugeordnete Wahlmodul absolviert haben, können diese vorgereicht werden.

Bachelorstudium Pharmazie: <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-pharmazie/index.html.de>

Der Bachelorarbeit sind 5 ECTS-AP zugeordnet entsprechend dem Arbeitsaufwand etwa eines Monats. Mögliche Betreuungspersonen sind facheinschlägig promovierte, im Regelfall habilitierte Lehrende des Fachbereichs Pharmazie gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Innsbruck. Die Bachelorarbeit muss im Prüfungsreferat nicht angemeldet werden, sondern erfolgt im Rahmen der elektronischen Anmeldung zum Modul 17. Die Bachelorarbeit ist eine forschungsorientierte, in der Regel theoretische Arbeit innerhalb einer der Arbeitsgruppen der Pharmazie, die von Beginn bis Beurteilung einen Arbeitsaufwand von in etwa einem Monat umfassen soll. Es soll eine Fragestellung aus einem der fünf Fächer (*i.e.* Klinische Pharmazie, Pharmakognosie, Pharmakologie, Pharmazeutische Chemie und Pharmazeutische Technologie) anhand ausgewählter deutsch- und englischsprachiger Originalliteratur bearbeitet und in Form einer schriftlichen Arbeit zusammengefasst werden. In der Regel umfasst die Bachelorarbeit nicht mehr als 50.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Literaturzitate; und somit i.a. nicht mehr als 30 Seiten). Zur Verfügung gestellte Vorgaben hinsichtlich des Layouts sowie der Literaturzitierung sind einzuhalten. Die Arbeit ist der Betreuer:in in elektronischer Form vorzulegen (in deutscher oder englischer Sprache), eine weitere Einreichung der Bachelorarbeit beim Prüfungsreferat ist nicht notwendig. Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt durch die Betreuer:in. In die Beurteilung der Bachelorarbeit geht sowohl die Qualität der geleisteten Arbeit als auch die Qualität der schriftlichen Präsentation ein.

MA Pharmazie:

Die Masterarbeit in Pharmazie (Vorbereitung Masterarbeit: 2.5 ECTS-AP, Masterarbeit: 20 ECTS-AP, Verteidigung Masterarbeit: 2.5 ECTS-AP; in Summe 25 ECTS-AP) entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa einem Semester. Mögliche Betreuungspersonen sind im Regelfall facheinschlägig habilitierte Lehrende der Fachdisziplinen Klinische Pharmazie, Pharmakognosie, Pharmakologie & Toxikologie, Pharmazeutische Chemie oder Pharmazeutische Technologie gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Innsbruck. Im Falle von nicht habilitierten Betreuungspersonen muss bei der Anmeldung der Masterarbeit eine habilitierte Zweitbetreuungsperson benannt werden. In Absprache mit dem/der Betreuer:in können zur unterstützenden fachlichen Beratung der Studierenden Angehörige des wissenschaftlichen Personals der Universität Innsbruck als Mitwirkende herangezogen und bei der Anmeldung der Masterarbeit als Mitwirkende benannt werden. Externe Masterarbeiten sind möglich, müssen jedoch gemeinsam mit einer habilitierten Person aus obigen Disziplinen beurteilt werden.

Thema und Betreuungsperson der Masterarbeit müssen zu Beginn im Prüfungsreferat angemeldet werden. Das Modul Vorbereitung Masterarbeit wird durch die Hauptbetreuungsperson nach Möglichkeit zu Beginn der praktischen Arbeit (z.B. nach Erstellung eines Exposés), spätestens aber gegen Ende des ersten Drittels der Masterarbeit benotet. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit in Bezug auf Thematik, Inhalt und Methodik. Die Masterarbeit wird in schriftlicher Form nach den üblichen Standards wissenschaftlichen Publizierens beim Prüfungsreferat eingereicht. Die Masterarbeit wird im Modul "Verteidigung der Masterarbeit" (2.5 ECTS) im Rahmen einer "Defensio" in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat beurteilt. Der konkrete Termin der Verteidigung der Masterarbeit richtet sich nach Maßgabe der Beendigung der Masterarbeit.

Der Prüfungssenat setzt sich gemäß §13 der Satzung der Universität Innsbruck (Satzungsteil 'Studienrechtliche Bestimmungen') aus der Hauptbetreuungsperson und zwei weiteren habilitierten Personen zusammen, im Regelfall als Erstprüfer:in die/der Betreuer:in, als Zweitprüfer:n eine Person aus dem engeren oder einem angrenzenden Fachgebiet der Masterarbeit, sowie als Vorsitzende/n eine Person aus einem der Fachdisziplinen der Pharmazie. Die Masterarbeit wird im Rahmen der öffentlichen "Defensio" in einem ca. 10-minütigen Vortrag vorgestellt und durch Beantwortung der Fragen in der anschließenden öffentlichen Diskussion verteidigt. Die Fragen sollen konkreten Bezug zu den in der Masterarbeit vorgestellten wissenschaftlichen Konzepten, Methoden und Ziele haben sowie das erweiterte thematische Umfeld der Masterarbeit miteinbeziehen. Der Prüfungssenat beurteilt die Verteidigung der Masterarbeit in Bezug auf Qualität in der Präsentation der Inhalte und Ergebnisse der Masterarbeit, und in Bezug auf die gezeigte wissenschaftliche Kompetenz der Kandidatin oder des Kandidaten in der Beantwortung der Fragen der Diskussion zur Masterarbeit.

MA Pharmaceutical Sciences

Die Masterarbeit im Masterstudium „Pharmaceutical Sciences“ (Vorbereitung Masterarbeit: 2.5 ECTS-AP, Masterarbeit: 20 ECTS-AP, Verteidigung Masterarbeit: 2.5 ECTS-AP; in Summe 25 ECTS-AP) entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa einem Semester. Mögliche Betreuungspersonen sind im Regelfall fach einschlägig habilitierte Lehrende der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Innsbruck. Im Falle von nicht habilitierten Betreuungspersonen muss bei der Anmeldung der Masterarbeit eine habilitierte Zweitbetreuungsperson benannt werden. In Absprache mit der/dem Betreuer:in können zur unterstützenden fachlichen Beratung der Studierenden Angehörige des wissenschaftlichen Personals der Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck als Mitwirkende herangezogen werden, sollten aber bei der Anmeldung der Masterarbeit als Mitwirkende benannt werden.

Externe Masterarbeiten sind möglich, müssen jedoch gemeinsam mit einer an der Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck habilitierten Person beurteilt werden. Thema und Betreuungsperson(en) der Masterarbeit müssen vor Beginn der Arbeit im Prüfungsreferat der Universität Innsbruck angemeldet werden. Das Modul Vorbereitung Masterarbeit wird durch die Hauptbetreuungsperson nach Möglichkeit zu Beginn der praktischen Arbeit (z.B. nach Erstellung eines Exposés), spätestens aber gegen Ende des ersten Drittels der Masterarbeit benotet.

Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit in Bezug auf Thematik, Inhalt und Methodik. Die Masterarbeit wird in schriftlicher Form nach den üblichen Standards wissenschaftlichen Publizierens beim Prüfungsreferat eingereicht. Die Masterarbeit wird im Modul "Verteidigung der Masterarbeit" (2.5 ECTS) im Rahmen einer "Defensio" in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat beurteilt. Der konkrete Termin der Verteidigung der Masterarbeit richtet sich nach Maßgabe der Beendigung der Masterarbeit.

Der Prüfungssenat besteht aus Angehörigen beider Universitäten setzt sich gemäß §14 der Satzung der Universität Innsbruck (Satzungsteil 'Studienrechtliche Bestimmungen) zusammen aus der Hauptbetreuungsperson und zwei weiteren habilitierten Personen, im Regelfall als Erstprüfer:in die/der Betreuer:in, als Zweitprüfer:in eine Person aus dem engeren oder einem angrenzenden Fachgebiet der Masterarbeit, sowie als Vorsitzende/n eine Person aus einer der Fachdisziplinen der Pharmazie oder der Medizinischen Universität.

Die Masterarbeit wird im Rahmen der öffentlichen "Defensio" in einem ca. 10-minütigen Vortrag vorgestellt und durch Beantwortung der Fragen in der anschließenden öffentlichen Diskussion verteidigt. Die Fragen sollen konkreten Bezug zu den in der Masterarbeit vorgestellten wissenschaftlichen Konzepten, Methoden und Ziele haben sowie das erweiterte thematische Umfeld der Masterarbeit miteinbeziehen. Der Prüfungssenat beurteilt die Verteidigung der Masterarbeit in Bezug auf Qualität in der Präsentation der Inhalte und Ergebnisse der Masterarbeit, und in Bezug auf die gezeigte wissenschaftliche Kompetenz der Kandidatin oder des Kandidaten in der Beantwortung der Fragen der Diskussion zur Masterarbeit.

PhD Pharmazeutische Wissenschaften:

Im „Doctor of Philosophy“ – Doktoratsstudium Pharmazeutische Wissenschaften ist eine Dissertation im Umfang von 150 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. Das Thema der Dissertation ist aus dem Bereich der Pharmazeutischen Wissenschaften oder thematisch in Bezug zu diesen Wissenschaftsgebieten stehend auszuwählen. Die Dissertation muss den üblichen Praktiken des guten wissenschaftlichen Publizierens entsprechen und wird mittels eidesstattlicher, schriftlicher Erklärung gegen Plagiarismus abgesichert. Die Dissertation wird in schriftlicher und elektronischer Form gemäß den Richtlinien der Universitätsstudienleitung eingereicht. Im Regelfall ist zumindest eine wissenschaftliche Publikation in einem internationalen Fachjournal beim Einreichen der Dissertation vorliegend; Ausnahmen davon sind besonders zu begründen.

Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. In diesem Fall müssen mindestens drei Publikationen in internationalen Fachzeitschriften mit zumindest einer Erstautorschaft vorliegen, wobei zwei zur Publikation angenommen und mindestens eine weitere zur Publikation eingereicht oder bei einem anerkannten internationalen Fachkongress zur Präsentation angenommen sein müssen. Die oder der Studierende hat dabei zusätzlich eine ausführliche Zusammenfassung des Arbeitsgebietes, der verwendeten Methoden und der von ihr bzw. ihm erhaltenen Ergebnisse zu erstellen, wobei auf die bereits publizierten und in der Dissertationsschrift inkludierten fertigen Manuskripte Bezug genommen werden soll. Weiters ist die wissenschaftliche Arbeit zusammenfassend und unter Bezugnahme des aktuellen Stands der Forschung auf dem Gebiet des Dissertationsthemas zu reflektieren sowie ein Ausblick auf die weitere wissenschaftliche und methodische Entwicklung der bearbeiteten Thematik zu verfassen.

Die oder der Studierende hat ein Betreuer:innenteam, das aus mindestens zwei Betreuer:innen besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. Angehörige des wissenschaftlichen Personals der Universität Innsbruck mit Doktorat und ohne Lehrbefugnis (*venia docendi*), die ein Projekt aus höchst kompetitiv vergebenen Mitteln der Forschungsförderung leiten, können als Zweitbetreuer:innen Dissertationen ihrer Projektmitarbeiter:innen betreuen. In Absprache mit der/dem Hauptbetreuer:in können zur unterstützenden fachlichen Beratung der Studierenden Angehörige des wissenschaftlichen Personals der Universität Innsbruck als Mitwirkende herangezogen und bei der Anmeldung der Dissertation als Mitwirkende benannt werden. Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuer:innen der Dissertation (Exposé) der Universitätsstudienleiter:in vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuer:innen gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiter:in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe *nicht* bescheidmäßig untersagt. Nach erfolgter Anmeldung wird automatisch eine Dissertationsvereinbarung in elektronischer Form angelegt, in der die thematische und organisatorische Gestaltung der Dissertation, Empfehlungen zu den gemäß Curriculum zu absolvierenden begleitenden Lehrveranstaltungen sowie weitere relevante Punkte in Absprache mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson geregelt werden.

Fakultätsratsbeschluss vom 13.12.2023

Das PhD-Studium Pharmazeutische Wissenschaften wird mit einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat im Rahmen des Pflichtmoduls "Verteidigung der Dissertation" (Rigorosum) abgeschlossen. Der Prüfungssenat setzt sich zusammen aus drei habilitierten Personen, im Regelfall als Erstprüfer:in die/der Betreuer:in, als Zweitprüfer:in eine Person aus dem engeren oder einem angrenzenden Fachgebiet der Dissertation, sowie als Vorsitzende/n eine Person aus einem Fachgebiet, das nicht direkt dem Thema der Dissertation entspricht.

Die Dissertation wird im Rahmen der öffentlichen "Defensio" in einem ca. 30-minütigen Vortrag vorgestellt und durch Beantwortung der Fragen in der anschließenden öffentlichen Diskussion verteidigt. Die Fragen sollen konkreten Bezug zu den in der Dissertation vorgestellten wissenschaftlichen Konzepten, Methoden, Ergebnissen, Anwendungen und Ziele haben. Die von Gutachter:innen eventuell vorgebrachten Kritikpunkte sollen hinterfragt werden, das erweiterte thematische Umfeld der Dissertation in die Diskussion mit einbezogen werden und der Wissenszuwachs für die Disziplin bzw. der Nutzen für die Gesellschaft diskutiert werden. Der Prüfungssenat beurteilt die Verteidigung der Dissertation nach konzeptuellem Anspruch der Dissertation, Qualität in der Präsentation der Inhalte und Ergebnisse, und wissenschaftliche Kompetenz der Kandidatin oder des Kandidaten in der Beantwortung der Fragen in der Diskussion im Rahmen der Defensio.

November 2023, T. MÜLLER (Fakultätsstudienleiter), A. KOSCHAK (Studienbeauftragte für Pharmazie)